

Schaffung von Zweiradparkplätzen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02431

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14284

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02431 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 16.04.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02431 (Anlage 1) beschlossen, wonach Fahrradabstellplätze an Straßenkreuzungen sowie, bei langen Straßen, inmitten der Straße geschaffen werden sollen. Dabei sollen Fahrradabstellplätze auch auf der Fahrbahn eingerichtet werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, da die Schaffung von einzelnen Fahrradabstellplätzen für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine Verpflichtung erwartet.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Der Beschluss Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes (Vorlagen Nr.: 14-20 / V 08684) ist am 23.01.2019 in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen worden. Dieser beinhaltet die in der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung vorgeschlagene Vorgehensweise.

Grundsätzlich sind Fahrradabstellanlagen von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer auf Privatgrund einzurichten. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind hierzu eine Ergänzung, die den darüber hinausgehenden allgemeinen Bedarf decken. Falls der Bezirksausschuss einen Standortwunsch im öffentlichen Raum äußert oder Bürgerinnen und Bürger einen Bedarf an Fahrradabstellanlagen dem Bezirksausschuss melden, kann der Bezirksausschuss einen oder mehrere konkrete Standortwünsche dem Baureferat mit der Bitte um Prüfung übermitteln. Wenn dem Baureferat der Bedarf an Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt wird, unterbreitet das Baureferat entsprechende Umsetzungsvorschläge in Form eines Antwortschreibens an den Bezirksausschuss, der mit einer abschließenden Rückmeldung zu den Vorschlägen an das Baureferat den Realisierungsauftrag für die Installation der Fahrradständer erteilt.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zudem zusammen mit dem Baureferat auch die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen, sofern im Seitenraum keine geeigneten Flächen zur Einrichtung von Radabstellanlagen zur Verfügung stehen. Bei der Einrichtung von Fahrradabstellanlagen wird dabei zunächst ausgehend vom Knotenpunkt versucht, den Stellplatzbedarf zu decken. Wenn in diesem Fall keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen. Hierbei gilt es, die Belange aller Verkehrsarten sowie aktuelle Planungsvorhaben zu beachten und abzuwägen. Die abschließende Entscheidung über die Realisierung von Standorten für Fahrradabstellanlagen obliegt, wie bereits beschrieben, dem Bezirksausschuss.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02431 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die vorgeschlagene Vorgehensweise aus der Bürgerversammlung insoweit berücksichtigt wird, wie es unter Beachtung der Belange aller Verkehrsarten möglich ist.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02431 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 09 Neuhausen Nymphenburg
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Baureferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3